

Antrag auf Gerüststellung zur Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen und verkehrsregelnder Maßnahmen gem. §§ 44, 45 und § 46 Abs. 1 Nr. 8 der Straßenverkehrsordnung (StVO)



Stadtverwaltung Mettmann
Fachbereich 3.3.2 Verkehrsinfrastruktur
– Straßenverkehrsbehörde –
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Fax: 980-740
E-Mail: Strassenverkehrsbehoerde@mettmann.de

Antragsteller:

| | |
|--------------------|------------------|
| Firmenbezeichnung: | Straße, Hausnr.: |
| Name: | Telefon: |
| Vorname: | Fax: |
| PLZ, Ort: | E-Mail-Adresse: |

| | | | | | |
|--|---|---------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------------|
| Ort der Maßnahme: | | | | | |
| Straßenbezeichnung: | Bundesstraße | Landesstraße | Kreisstraße | Gemeindestraße | Gehweg |
| Umfang der Sperrung: | Teilweise Sperrung der Straße (Fahrbahnrand / Parkfläche) Gesamtspernung des Gehweges teilweise Sperrung des Gehweges Sonstiges | | | | |
| Beanspruchte Fläche UNBEDINGT AUSFÜLLEN: | | Benötigte Länge (m) | Vorhandene Breite (m) | Benötigte Breite (m) | Verbleibende Restbreite (m) |
| | Gehweg | | | | |
| | Fahrbahn | | | | |
| Auflagen: | Bei Unterschreitung der Restgehwegbreite von 1,20m: Straßen mit geringer Verkehrsstärke oder im geschwindigkeitsreduzierten Bereich: Gegebenenfalls Notweg auf der Fahrbahn Straßen mit großem Verkehrsaufkommen: Nur untertunneltes Gerüst Auf Schulwegen: Nur untertunneltes Gerüst | | | | |

| | |
|---|---|
| Dauer der Maßnahme: | Von _____ bis _____ am _____ |
| Verantwortliche Person für die Arbeitsstelle: | Name Anschrift während der Arbeitszeit _____ nach der Arbeitszeit _____ |
| Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung soll erfolgen nach | RSA-Regelplan (-plänen) Nr.: _____ *Verkehrszeichenplan, siehe Anlage *Muß die Behörde einen Verkehrszeichenplan erstellen, entstehen zusätzliche Verwaltungsgebühren |

Der Antragsteller versichert:

Die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften des § 43, der VwV zu § 43 StVO und der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen“ –RSA eingerichtet und abgesichert. Die Absperrung und Kennzeichnung wird regelmäßig überprüft, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und der ursprüngliche, verkehrsrechtliche Zustand wieder hergestellt, soweit nichts anderes bestimmt wird. Der Antragsteller stellt die anordnende Behörde von allen Ansprüchen frei, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden, die infolge der Absperrung und Kennzeichnung entstehen, haftet der Antragsteller im vollen Umfang. Es ist bekannt, dass die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen die Genehmigung der zuständigen Behörde voraussetzt. Ferner kann die zuständige Behörde bei festgestellten Verstößen gegen die angeordneten verkehrsregelnden Maßnahmen ein Bußgeldverfahren einleiten, bzw. die Arbeiten an der Arbeitsstelle bis auf Weiteres einstellen und/oder im Zuge der Ersatzvornahme, zu Lasten des Antragstellers, eine Fremdfirma mit der ordnungsgemäßen Absicherung der Arbeitsstelle beauftragen.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Dieser Antrag muss 14 Tage vor dem voraussichtlichen Beginn der Maßnahme bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.